



## Bekanntmachung

**über die Änderung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes  
„Seeshaupt-Ortsmitte II“ im Bereich der Flurnummer 246/2  
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB)**

Der Gemeinderat hat am 11.09.2018 die Änderung des Bebauungsplanes „Seeshaupt-Ortsmitte II“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

**Die Planung kann in der Zeit**

**vom 19.10.2018 bis 19.11.2018**

**im Rathaus, Weilheimer Str. 1 – 3, 82402 Seeshaupt, Zimmer 7, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden.**

Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Bedenken und Anregungen können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

Seeshaupt, den 11.10.2018

Bernwieser  
1. Bürgermeister



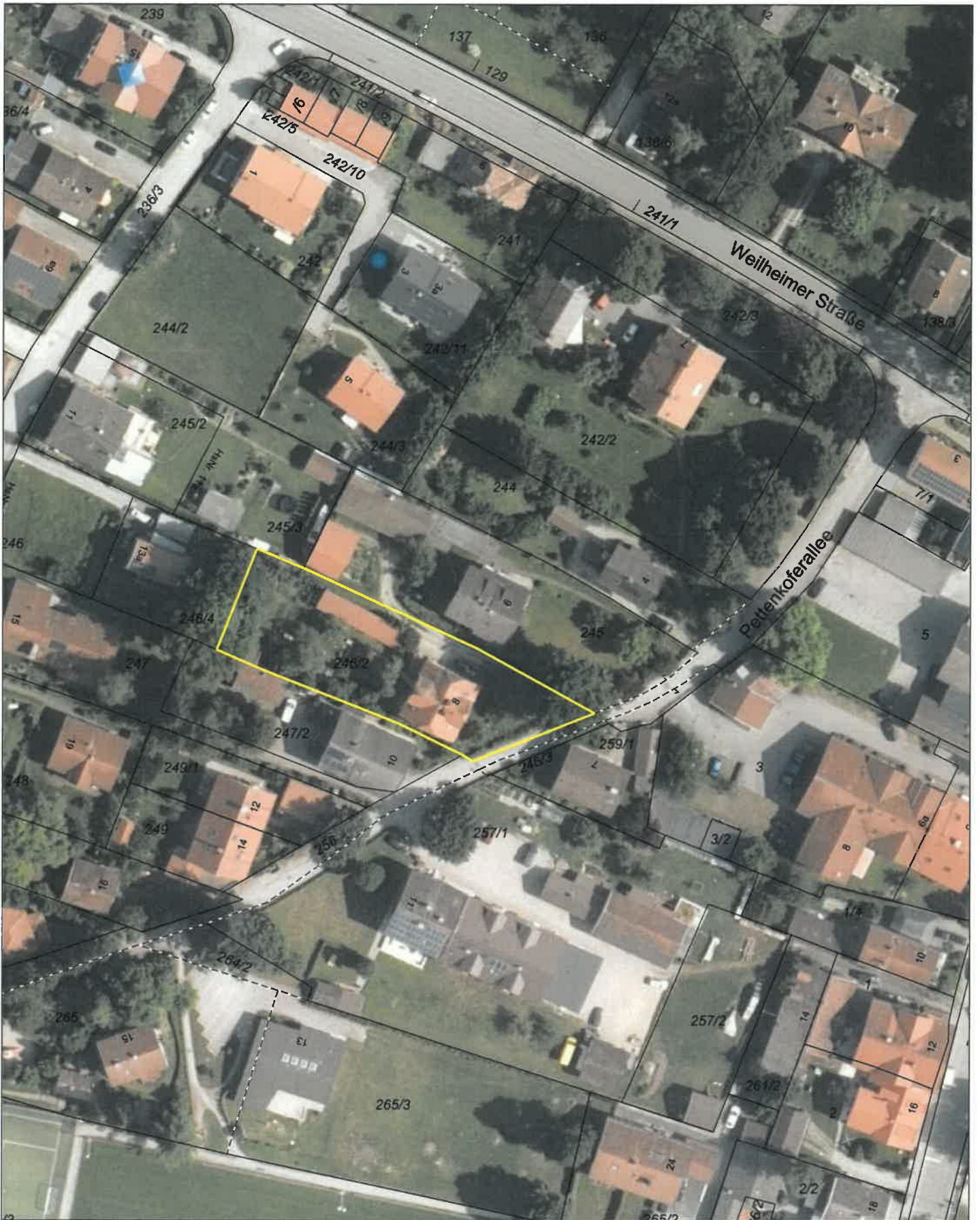
**Anschlag an der Amtstafel:**

Ausgehängt am: 12.10.2018

Datum: .....

Abzunehmen am: 20.10.2018

Unterschrift: .....



Änderung B-Plan Ortsmitte II FINr 246/2



Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt  
Erstellt von: Gemeinde Seeshaupt

Erstellt am: 10.10.2018

Maßstab 1:1000

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!  
©Daten: LDBV 2018

